

Ortsübliche Bekanntmachung

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Kirchsteig“ der Stadt Schleittau – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf 09/2024

Die Verfahrenseinleitung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Kirchsteig“ wurde am 21.09.2023 vom Stadtrat der Stadt Schleittau beschlossen und im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 1/2024 der Stadt Schleittau am 27.12.2023 bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung eines Ersatzes für den derzeit noch im festgesetzten Gewerbegebiet angesiedelten diska-Markt auf der südwestlich an das Gewerbegebiet angrenzenden derzeitigen Ackerfläche. Aufgrund der geplanten Großflächigkeit der Handelseinrichtung (über 800 m² Verkaufsfläche) ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets großflächiger Einzelhandel nach § 11 (2), (3) BauNVO bauplanungsrechtlich erforderlich. Der insgesamt 1,34 ha große Geltungsbereich des nunmehr erstellten Vorentwurfs zum Bebauungsplan umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Schleittau mit den Fl.-Nrn. 597/5, 599/6, und 600/5 vollständig sowie die Fl.-Nrn. 599/5 und 600/6 teilweise. Als fachliche Grundlagen für die Festsetzungen liegen eine Auswirkungsanalyse Einzelhandel sowie ein aktuelles Artenschutzgutachten vor.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung werden die Planunterlagen des Vorentwurfs 09/2024 zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Kirchsteig“, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung im Maßstab M 1 : 500
- Teil B – Text

sowie die Begründung mit dem Umweltbericht (Stand 12/2024) einschließlich 5 Anlagen:

- [1] Auszug aus derzeit rechtskräftiger Bebauungsplansatzung
- [2] Auswirkungsanalyse Einzelhandel (01/2024)
- [3] Artenschutzfachbeitrag (11/2024)
- [4] Artenlisten für Anpflanzungen (im Dokument)
- [5] Bestandserfassung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs (09/2024)

in der Zeit vom **02.01.2025 bis 07.02.2025**

auf der Internetseite der Stadt Schleittau unter <https://www.schleittau.de/> sowie des Zentralen Landesportals Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Erfüllende Gemeinde in der VG Scheibenberg-Schleittau ist die Stadt Scheibenberg. Daher liegen die Planunterlagen zusätzlich auch im 1. OG des Rathauses der Stadt Scheibenberg, Bau- und Liegenschaftsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg während nachfolgend genannter Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf an die E-Mail-Adresse info@scheibenberg.de elektronisch übermittelt sowie schriftlich, auch auf dem Postweg an oben angegebene Adresse, in der Stadtverwaltung oder während der oben genannten Zeiten auch mündlich zur Niederschrift im Bau- und Liegenschaftsamt abgegeben werden. Die Nachbargemeinden werden nach § 2 (2) BauGB sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB gleichzeitig beteiligt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ausschnitt aus der Planzeichnung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Kirchsteig“ (o. Maßstab)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist mit dicker grauer Linie umgrenzt



Schleittau, den 13. Dezember 2024


Conny Göckeritz
Bürgermeister

